

lung der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung¹⁷⁸ über die Auswirkungen des die Sicherstellung einer wirk-samen Sekretariatsunterstützung für die nachhaltige Wei-terverfolgung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung betreffenden Resolutions-entwurfs A/C.2/57/L.62 auf den Programmhaushalt und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁷⁹, billigte die General-versammlung die Empfehlungen des Beratenden Ausschus-ses und stellte fest, dass die Verabschiedung des Resolu-tionsentwurfs im Programmhaushaltsplan für den Zweijah-reszeitraum 2002-2003¹⁷¹ zu einem zusätzlichen Mittelbe-darf von bis zu 95.500 US-Dollar in Kapitel 9 (Wirtschaft-liche und soziale Angelegenheiten) und von 85.700 Dollar in Kapitel 27 (Management und zentrale Unterstützungs-dienste) sowie zur Verbuchung eines damit zusammenhän-genden Betrags von 22.000 Dollar in Kapitel 32 (Personal-abgabe) führen würde, der gegen einen Betrag in derselben Höhe im Einnahmenkapitel 1 (Einkommen aus der Per-sonalabgabe) aufzurechnen wäre.

57/584. Revidierte Ansätze auf Grund der vom Wirt-schafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitsta-gung 2002 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹³⁰, nach Behand-lung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2002 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse¹⁸⁰ und des entsprechenden Berichts des Be-ratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfra-gen¹⁸¹, billigte die Generalversammlung die Empfehlung des Generalsekretärs,

a) zur Finanzierung der mit dem Ratsbeschluss 2002/285 vom 25. Juli 2002 zusammenhängenden Tätigkeiten zusätzliche Mittel in Höhe von 44.700 US-Dollar in Kapi-tel 22 (Menschenrechte) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003¹⁷¹ zu bewilligen, die zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds zu verbuchen sind;

b) den Rat zu bitten, seinen Beschluss 2002/281 vom 25. Juli 2002 zu überprüfen, um sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Sitzungen der Menschenrechtskommis-sion im Zusammenhang mit ihrer neunundfünfzigsten Tä-gung notwendig sind;

c) den Generalsekretär um die Bereitstellung der Konferenzdienste zu ersuchen, die auf Grund des Ratsbe-schlusses 2002/257 vom 25. Juli 2002 und des überprüften Beschlusses 2002/281 möglicherweise benötigt werden, und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung im Rahmen des zweiten Vollzugsberichts über den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 über die entsprechenden Ausgaben Bericht zu erstatten.

7. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Sechsten Ausschusses

57/512. Internationales Übereinkommen gegen das reproduktive Klonen von Menschen

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 19. November 2002, auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses¹⁸²,

a) begrüßte die Generalversammlung den Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für ein internationales Überein-kommen gegen das reproduktive Klonen von Menschen über seine vom 25. Februar bis 1. März 2002 abgehaltene Tagung¹⁸³ und den Bericht der Arbeitsgruppe des Sechsten Ausschusses nach Resolution 56/93 der Generalversamm-lung vom 12. Dezember 2001 über ihre vom 23. bis 27. September 2002 abgehaltene Tagung¹⁸⁴;

b) beschloss die Generalversammlung, während ih-rer achtundfünfzigsten Tagung vom 29. September bis 3. Oktober 2003 eine Arbeitsgruppe des Sechsten Aus-schusses einzuberufen, die die während der siebenundfünf-zigsten Tagung unternommene Arbeit weiterführen soll;

c) beschloss die Generalversammlung außerdem, den Punkt "Internationales Übereinkommen gegen das re-produktive Klonen von Menschen" in die vorläufige Tä-gesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

57/513. Gewährung des Beobachterstatus in der Ge-neralversammlung an das Internationale In-stitut für Demokratie und Wahlhilfe

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 19. November 2002 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses¹⁸⁵, die weitere Behandlung des An-trags auf die Gewährung des Beobachterstatus in der Gene-ralversammlung an das Internationale Institut für Demokra-tie und Wahlhilfe¹⁸⁶ und den Beschluss darüber bis zu ihrer achtundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

¹⁷⁸ A/C.5/57/32.

¹⁷⁹ A/57/7/Add.24. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Bei-lage 7.*

¹⁸⁰ A/C.5/57/13 und Corr.1.

¹⁸¹ A/57/7/Add.12. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Bei-lage 7.*

¹⁸² A/57/569, Ziffer 8.

¹⁸³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzig-ste Tagung, Beilage 51 (A/57/51).*

¹⁸⁴ A/C.6/57/L.4.

¹⁸⁵ A/57/570, Ziffer 8.

¹⁸⁶ A/55/226.